



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl AfD**
vom 11.07.2023

Kosten für Sprachübersetzungsdienste in bayerischen Kliniken

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hoch sind die Kosten nach Kenntnis der Staatsregierung für Sprachübersetzungsdienste, Dolmetscher, Sprachübersetzungstools und Telefon- und Videodolmetscher in bayerischen Kliniken im Zeitraum von 2013 bis 2022 (bitte einzeln in Jahren und in Kliniken auflisten)? 3
- 1.2 Wie hoch sind die Kosten nach Kenntnis der Staatsregierung für Sprachübersetzungsdienste, Dolmetscher, Sprachübersetzungstools und Telefon- und Videodolmetscher in bayerischen Arztpraxen und Zahnarztpraxen im Zeitraum von 2013 bis 2022 (bitte einzeln in Jahren und in Kliniken auflisten)? 3
- 1.3 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie oft ein Dolmetscher in bayerischen Kliniken im Zeitraum von 2013 bis 2022 benötigt wurde (bitte eine Auflistung der Kliniken und der Staatsangehörigkeit für die Übersetzung)? 3
- 2.1 Wie hoch sind die Kosten nach Kenntnis der Staatsregierung für Sprachübersetzungsdienste, Dolmetscher, Sprachübersetzungstools und Telefon- und Videodolmetscher in bayerischen Rehakliniken im Zeitraum von 2013 bis 2022 (bitte einzeln in Jahren und in Kliniken auflisten)? 3
- 2.2 Wie hoch sind die Kosten nach Kenntnis der Staatsregierung für Sprachübersetzungsdienste, Dolmetscher, Sprachübersetzungstools und Telefon- und Videodolmetscher in bayerischen ambulanten Rehakliniken im Zeitraum von 2013 bis 2022 (bitte einzeln in Jahren und in Kliniken auflisten)? 4
- 3.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie viele Telefon- und Videodolmetscher in bayerischen Kliniken im Zeitraum von 2013 bis 2022 benötigt wurden (bitte um eine Auflistung der Kliniken und der Staatsangehörigkeit für die Übersetzung)? 4
- 3.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, ob zuerst gefragt wird, ob die Angehörigen eine Übersetzung übernehmen können, oder wird gleich zum Dolmetscher gegriffen, um Zeit zu sparen? 4

4.	Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, welche Sprachen am häufigsten von Dolmetschern in den bayerischen Kliniken benötigt werden?	4
5.	Wie werden derzeit nach Kenntnis der Staatsregierung die Koordination und Verwaltung der Dolmetscherdienste in den bayerischen Kliniken durchgeführt?	4
6.	Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie die Dolmetscherkosten in den Klinken finanziert werden?	5
7.	Welche Richtlinien gibt es für die standardisierte Qualität von Sprachübersetzungsdiensten in den bayerischen Kliniken?	5
8.1	Nutzen bayerische Klinken die moderne Technik, um Dolmetscherkosten zu reduzieren, z. B. durch den Einsatz von Übersetzungsprogrammen?	5
8.2	Wie viele ehrenamtliche Helfer engagieren sich nach Kenntnis der Staatsregierung für unsere bayerischen Kliniken und bieten ihre Dienste als Dolmetscher an (bitte einzeln die Kliniken auflisten)?	5
8.3	Gibt es Initiativen zur Förderung und Unterstützung von mehrsprachigem medizinischem Personal in den bayerischen Kliniken, um die Kommunikation mit Patienten zu erleichtern?	5
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 24.08.2023

1.1 Wie hoch sind die Kosten nach Kenntnis der Staatsregierung für Sprachübersetzungsdienste, Dolmetscher, Sprachübersetzungstools und Telefon- und Videodolmetscher in bayerischen Kliniken im Zeitraum von 2013 bis 2022 (bitte einzeln in Jahren und in Kliniken auflisten)?

Der Staatsregierung liegen keine Kenntnisse vor. Ein Rechtsanspruch der Staatsregierung gegenüber den Kliniken auf Auskunft besteht nicht. Die Krankenhäuser sind als selbstständige Unternehmen nicht der Rechtsaufsicht durch die Staatsregierung unterworfen. Eine Teilnahme an einer Umfrage wäre daher allein freiwillig; hiervon wird angesichts des mit einer Beantwortung verbundenen Aufwands für die Kliniken abgesehen.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hat die Bayerische Krankenhausgesellschaft (BKG) als Interessenvertreterin der Krankenhausträger und deren Spitzenverbände in Bayern nach dort vorliegenden Informationen befragt. Dort liegen ebenfalls keine Informationen vor.

1.2 Wie hoch sind die Kosten nach Kenntnis der Staatsregierung für Sprachübersetzungsdienste, Dolmetscher, Sprachübersetzungstools und Telefon- und Videodolmetscher in bayerischen Arztpraxen und Zahnarztpraxen im Zeitraum von 2013 bis 2022 (bitte einzeln in Jahren und in Kliniken auflisten)?

Sprachübersetzungsdienste, Dolmetscher, Sprachübersetzungstools und Telefon- und Videodolmetscher gehören in Arztpraxen und Zahnarztpraxen nicht zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Der GKV sind damit keine Kosten für die genannten Dienste entstanden. Inwieweit einzelne Praxen möglicherweise mit einschlägigen Tools ausgestattet sind, ist nicht bekannt.

1.3 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie oft ein Dolmetscher in bayerischen Kliniken im Zeitraum von 2013 bis 2022 benötigt wurde (bitte eine Auflistung der Kliniken und der Staatsangehörigkeit für die Übersetzung)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

2.1 Wie hoch sind die Kosten nach Kenntnis der Staatsregierung für Sprachübersetzungsdienste, Dolmetscher, Sprachübersetzungstools und Telefon- und Videodolmetscher in bayerischen Rehakliniken im Zeitraum von 2013 bis 2022 (bitte einzeln in Jahren und in Kliniken auflisten)?

2.2 Wie hoch sind die Kosten nach Kenntnis der Staatsregierung für Sprachübersetzungsdienste, Dolmetscher, Sprachübersetzungstools und Telefon- und Videodolmetscher in bayerischen ambulanten Rehakliniken im Zeitraum von 2013 bis 2022 (bitte einzeln in Jahren und in Kliniken auflisten)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1 und 2.2 gemeinsam beantwortet.

Weder dem StMGP, welches in Rahmen seiner Zuständigkeit Aufgaben der Gesundheitsförderung, -prävention und -fürsorge nach § 13 Satz 1 Nr. 6 Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) wahrnimmt, noch dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), in seiner Funktion als Rechtsaufsicht über die Unfall- und Rentenversicherungsträger in Bayern nach § 12 Nr. 1 lit. b StRGVV, liegen hierzu Erkenntnisse vor.

Der Verband der Privatkranken-Anstalten in Bayern e. V. (VKPA e. V.), der als Berufsverband maßgeblich Präventions- und Rehakliniken vertritt, hat auf Nachfrage der Staatsregierung mitgeteilt, dass für Patienten von Kranken-, Renten- und Unfallversicherung keine Kosten für Sprachmittlerdienste anfielen. Rehakliniken steuern im Rahmen ihres Aufnahmeprozesses ggf. notwendige Dienstleistungen gemäß ihrem Klinikprofil. Sofern dort Sprachkompetenzen genannt bzw. angeboten werden, so werden diese durch entsprechend sprachkundiges Personal erbracht. Im Rehabilitationsprozess macht es keinen Sinn, Sprachbarrieren zuzulassen, die den Rehabilitationserfolg gefährden könnten. In Sonderkonstellationen können Dienstleistungen erforderlich werden, z. B. durch Dolmetscher. Sofern dies für einen gesetzlichen Sozialversicherungsträger relevant wird, so übernimmt dieser die Kosten.

- 3.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie viele Telefon- und Videodolmetscher in bayerischen Kliniken im Zeitraum von 2013 bis 2022 benötigt wurden (bitte um eine Auflistung der Kliniken und der Staatsangehörigkeit für die Übersetzung)?**
- 3.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, ob zuerst gefragt wird, ob die Angehörigen eine Übersetzung übernehmen können, oder wird gleich zum Dolmetscher gegriffen, um Zeit zu sparen?**
- 4. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, welche Sprachen am häufigsten von Dolmetschern in den bayerischen Kliniken benötigt werden?**
- 5. Wie werden derzeit nach Kenntnis der Staatsregierung die Koordination und Verwaltung der Dolmetscherdienste in den bayerischen Kliniken durchgeführt?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 5 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

6. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie die Dolmetscherkosten in den Kliniken finanziert werden?

Derzeit ist gesetzlich nicht eindeutig geregelt, wer die durch Hinzuziehung einer professionellen Dolmetscherin oder eines professionellen Dolmetschers entstehenden Kosten im Rahmen eines stationären Krankenhausaufenthaltes zu tragen hat.

Allein in Bezug auf Leistungen der Dolmetscherassistenz zum Ausgleich behinderungsbedingter Kommunikationsbeeinträchtigungen wurde vom Bundesgesetzgeber mit Wirkung zum 01.01.2020 festgelegt, dass diese nicht zu den Krankenhausleistungen zählen. Die hierfür anfallenden Kosten sind seitdem nicht mehr von den Krankenhausträgern selbst, sondern von den Krankenkassen zu tragen.

Eine allgemeine gesetzliche Regelung zur Kostenübernahme für andere Dolmetscherdienste kann ebenfalls nur vom Bundesgesetzgeber normiert werden. Der Freistaat verfügt diesbezüglich über keine Gesetzgebungskompetenz. Die Regierungsparteien auf Bundesebene haben sich im aktuell geltenden Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass „Sprachmittlung auch mithilfe digitaler Anwendungen [...] im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V [Sozialgesetzbuch Fünftes Buch]“ werden soll. Die Umsetzung dieses Vorhabens steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus.

7. Welche Richtlinien gibt es für die standardisierte Qualität von Sprachübersetzungsdiensten in den bayerischen Kliniken?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existieren keine gesetzlichen Regelungen oder Mindestanforderungen für Sprachmittlerdienste im Gesundheitswesen.

8.1 Nutzen bayerische Kliniken die moderne Technik, um Dolmetscherkosten zu reduzieren, z.B. durch den Einsatz von Übersetzungsprogrammen?

8.2 Wie viele ehrenamtliche Helfer engagieren sich nach Kenntnis der Staatsregierung für unsere bayerischen Kliniken und bieten ihre Dienste als Dolmetscher an (bitte einzeln die Kliniken auflisten)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8.1 und 8.2 gemeinsam beantwortet.

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

8.3 Gibt es Initiativen zur Förderung und Unterstützung von mehrsprachigem medizinischem Personal in den bayerischen Kliniken, um die Kommunikation mit Patienten zu erleichtern?

Die ärztliche Aufklärung der behandelten Patienten sowie insgesamt die Kommunikation mit diesen und deren Angehörigen ist alleinige Verantwortung des behandelnden medizinischen Personals in den Krankenhäusern. Krankenhäuser greifen nach Rückmeldungen von dort regelhaft auf eigenes Personal mit Fremdsprachenkenntnissen zurück, um Kommunikationsbarrieren zu überwinden.

Gleichwohl hat die Bundesregierung zur Unterstützung der Krankenhäuser in ganz Deutschland den Praxisratgeber „Das kultursensible Krankenhaus – Ansätze zur inter-

kulturellen Öffnung“ herausgebracht. Die Broschüre der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung stellt die Bedürfnisse von Patienten mit Zuwanderungsgeschichte im Krankenhaus in den Mittelpunkt.

Zentrales Element des Praxisratgebers sind Praxisbeispiele und Lösungsansätze zur Reduzierung bestehender Barrieren, unter anderem in der Kommunikation. Die Broschüre richtet sich an alle Krankenhäuser und Fachbereiche, von der Leitungsebene in Verwaltung, Pflege und Ärztlichem Dienst bis hin zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den Stationen, die tagtäglich mit Menschen unterschiedlicher Herkunft zu tun haben, und stellt entscheidende Handlungsleitlinien zur Verfügung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.